

# Tagesschulen ermöglichen, nicht verordnen

Das Kantonsparlament setzt bei den Tagesschulen auf Freiwilligkeit und Wahrung der Gemeindeautonomie

Der Kanton Zürich erhält erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Tagesschulen. Dabei haben die Gemeinden viel Gestaltungsfreiheit. Im Kantonsrat gefällt das nicht allen.

WALTER BERNET

Die Tagesschulen sind nicht nur Thema der Stadtzürcher Abstimmung vom 10. Juni, sondern haben am Montag auch den Kantonsrat beschäftigt. Bisher gab es im Kanton Zürich nämlich gar keine gesetzliche Grundlage für die Schaffung solcher Einrichtungen; das Volksschulgesetz verbietet sie zwar nicht, erwähnt sie aber mit keinem Wort. Das soll nun geändert werden. Im Wesentlichen geht es um eine knappe Ergänzung des Gesetzes mit einem Abschnitt über Tagesstrukturen, der auch Bestimmungen über die Tagesschulen enthält. Das Ergebnis der Beratung in der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): einstimmige Annahme.

## Opposition der SVP

Trotzdem hat die SVP-Fraktion am Montag den Antrag gestellt, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Die Begründung von Matthias Hauser (Hüntwangen) fiel knapp aus: Die Partei sieht keinen Grund für ein Obligatorium über Mittag, auch wenn man sich auf Wunsch trotzdem abmelden kann. Diese Freiwilligkeit könne bedeuten, dass man in eine andere Schule inner- oder ausserhalb der Gemeinde wechseln müsse, wenn man sich abmelde. Generell sei jede Ausdehnung staatlichen Einflusses in der Schule abzulehnen. Hans-Peter Amrein (svp., Küsnacht) wollte gar den Anfängen einer «sozialistischen Schulpolitik» wehren, indem er die Tagesschule mit der staatlich organisierten Ganztagesbetreuung der DDR verglich. Deren Kosten hätten wesentlich zum wirtschaftlichen Ruin der DDR beigetragen. Um es vorwegzunehmen: Nicht einmal die EDU wollte so konservativ sein. Der Rat beschloss mit 114 zu 51 (SVP-)Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Es ist das erste Gesetz, das Bildungsdirektorin Silvia Steiner von Anfang an mitgestaltet hat. Es öffnet den Raum zur Ausgestaltung bewusst sehr weit, damit auch kleinere Gemeinden massgeschneiderte Lösungen entwickeln können.

Platz hat darin das zurzeit erprobte Stadtzürcher Modell ebenso wie Modelle, die sich nicht sehr stark vom herkömmlichen Nebeneinander von Schule und Hort unterscheiden. Grundsätzlich sollen Tagesschulen Unterricht und Betreuung verbinden und dieses Paket an mehreren Tagen pro Woche anbieten. Das Angebot muss aber freiwillig sein, vor allem die Betreuung über Mittag. Letztere kann zwar für obligatorisch erklärt werden. Nur dann können die Mittagspausen verkürzt werden. Die Eltern müssen aber einverstanden sein – oder eine Alternative wählen.

Gerade diese Breite der Möglichkeiten stiess auch auf Kritik. So fand Edith Häusler (gp., Kilchberg) zwar, es gelte jetzt, das vorliegende Konzept zum Fliegen zu bringen. Trotzdem hielt sie den im Gesetz verwendeten Begriff Tagesschule für «gewöhnungsbedürftig», weiche er doch vom auf Bundesebene gebräuchlichen ab. Sie hätte von EDK-Präsidentin Silvia Steiner mehr Einsatz für eine einheitliche Begrifflichkeit erwartet.

Nicht zum ersten Mal war es die AL, die den Gottesdienst neben der SVP wirklich störte. Judith Stofer (Zürich) beklagte, dass die Stadt Zürich die einstige Vorreiterrolle ihrer fünf Tagesschulen preisgegeben habe. Jetzt drohe die definitive Verwässerung. Zur echten Tagesschule gehöre ein ganztägiges Angebot mit Betreuung und Unterricht nach gleichem Konzept, das für alle obligatorisch sei. Unterstützung bei den Hausaufgaben, Ämten, freie gemeinsame Zeit, Ausflüge und Ähnliches gehörten dazu. Nur so erreiche die Tagesschule ihr wichtigstes Merkmal, die Stabilität, und nur so könne Gemeinschaft entstehen. Eine Tagesschule ohne obligatorische Betreuung am Mittag sei keine Tagesschule; der Begriff Tagesstruktur im Gesetz hätte dafür gereicht. Stofer beantragte, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, scheiterte aber deutlich mit 55 zu 106 Stimmen.

Trotz dieser Kritik wird die Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung in einigen Wochen eine deutliche Mehrheit erreichen. Sie scheint ein tragfähiger Kompromiss zu sein. Für Sylvie Matter (sp., Zürich) ist sie «keine Pionierarbeit, nichts Radikales». Eigentlich kämpfe die SP – wie die AL – für eine Ausdehnung der Blockzeiten bis in den Nachmittag hinein. Die vorliegende Änderung sei aber ein «Trippelschrittchen in die richtige Richtung».

Cäcilia Hänni (fdp., Zürich) erklärte den langfristigen Erfolg der Volksschule



Schachspiel am Mittag im Zürcher Schulhaus Blumenfeld.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

## Aus der Sitzung des Kantonsrats

**Vertrauen in Thomas Heiniger.** Der Rat lehnt nach längerer Debatte ein dringliches Postulat von Daniel Häuptli (glp., Zürich) und Lorenz Schmid (cvp., Mändorf) mit 90 zu 76 Stimmen ab. Es forderte einen beschleunigten Fahrplan für die Revision der Spitalliste.

**Nachteilsausgleich an Mittelschulen.** Der Rat verabschiedet eine bereits bera-

tene Änderung des Mittelschulgesetzes zum Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse mit 115 zu 47 Stimmen.

**Corinne Thomet tritt zurück.** Die CVP-Bildungspolitikerin Corinne Thomet (Kloten) verlässt den Rat Ende Juli. Für sie rückt die 1967 geborene Chemieingenieurin Kathrin Wylder (Wallisellen) nach.

damit, dass sich diese immer wieder den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst habe. Heute sei die Berufstätigkeit beider Eltern nicht mehr wegzudenken. Im Frühbereich sei es bereits selbstverständlich, dass die Kinder einige Tage fremdbetreut würden. Die Gesetzesänderung schaffe nun neue Chancen und Möglichkeiten, auf diese Bedürfnisse zu reagieren. Auch Christoph Ziegler (glp., Elgg) fand, bedarfsgerechte Strukturen gehörten zu einem modernen Kanton. Das schlanke Gesetz sei gelungen, weil es auf Zwang verzichte und die Gemeindeautonomie gewährleiste. Das Gesetz allein genüge allerdings nicht; es brauche zusätzliche Anreize, damit es auch umgesetzt werde. Als «salomonischen Weg zwischen Tagesschul-Turbos und Tagesschul-Verhinderern» bezeichnete Hanspeter Hugentobler (evp., Pfäffikon) die Vorlage. Sie ermögliche Tagesschulen, verordne sie aber nicht, lobte Corinne Thomet (cvp., Kloten).

## Der Kompromiss hält

Hans Egli (edu., Steinmaur) sprach sich zwar für die Gesetzesänderung aus, beantragte aber, dass den Eltern die Vollkosten der Verpflegung verrechnet werden sollen. Eine etwas mildere Variante schlug Rochus Burtscher (svp., Dietikon) vor. Er verlangte die Erhebung von Elternbeiträgen an die Verpflegung. Beide unterlagen aber mit 106 zu 56 beziehungsweise 105 zu 55 Stimmen. Die Ratsmehrheit wollte die Regelung auch hier den Gemeinden überlassen.

Auch ein Antrag von AL und SP, die Verkürzung der Mittagspause als Möglichkeit auszuschliessen, scheiterte mit 131 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der SP-Fraktion klar. Das sei absurd, reine Arbeitsbeschaffung für Betreuungspersonal, sagte Cäcilia Hänni (fdp., Zürich). Knapper, mit 93 zu 70 Stimmen, wurde ein Antrag von CVP, SVP, EVP und GLP abgelehnt, der die Bestimmung zum Tagesschulbesuch in einer anderen Gemeinde streichen wollte. Mit der Einwilligung beider Gemeinden wird ein solcher künftig allen Schülerinnen und Schülern offenstehen; das Schulgeld muss die Wohngemeinde berappen. Corinne Thomet wollte nicht einsehen, warum man ausgerechnet hier in der Gemeindeautonomie eingreife. «Was, wenn eine der Gemeinden nicht mitmacht?», fragte sie. Hanspeter Hugentobler befürchtete, die Regelung werde Anlass zu vielen Rechtsverfahren geben. Beide konnten die Mehrheit nicht überzeugen.

OBGERICHT

## Eine «Löwenmutter» sieht rot

Brasilianerin, die ihren festgenommenen Sohn rabiat verteidigt, der Gewalt und Drohung gegen Behörden schuldig befunden

fsi. · Sie habe schon «einen rechten Skandal gemacht», gibt die nicht sehr grosse und auch nicht kräftig wirkende Frau vor dem Oberrichter zu. Aber sie sei halt eine «Löwenmutter» und kämpfe für ihre Kinder. Als sie vom Fenster ihrer Wohnung in einem Dorf im Zürcher Unterland aus gesehen habe, wie einige Männer ihren damals 20-jährigen Sohn an der Bushaltestelle vor dem Haus zu Boden geworfen, mit Handschellen gefesselt und dann in ein Auto bugsiert hätten, habe sie nicht mehr an sich halten können. «Ich war sehr nervös.»

«Nervös» ist eine zurückhaltende Umschreibung des Gemütszustands der 48-jährigen Brasilianerin an jenem Donnerstagabend im März 2016. Die Frau muss wie eine Furie auf die Männer losgegangen sein. Zwei Polizisten soll sie ins Gesicht gespuckt und einen mit einem Fusstritt zu treffen versucht haben. Dies brachte ihr eine Anklage wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte und eine Verurteilung durch das Bezirksgericht Bülach zu einer bedingten Geldstrafe von 65 Tagessätzen à 50 Franken sowie zur Zahlung von je 100

Franken Genugtuung an zwei als Privatkläger auftretende Polizisten ein.

Vor allem aber bescherte ihr das Urteil einen Eintrag ins Strafregister. Dadurch verlor sie ihre Stelle als Gruppenleiterin einer Reinigungsgruppe auf dem Flughafen Zürich; sie musste ihren Flughafenausweis abgeben. Um wieder einen Job auf dem Flughafen arbeiten zu können, braucht sie die Löschung des Strafregistereintrags. Sie gesteht ein, dass sie die Arbeit der Polizisten zwar beeinträchtigt habe, betont aber, dass der Vorfall keineswegs so abgelaufen sei, wie dies in der Anklageschrift stehe.

Die eben erst von der Arbeit nach Hause gekommene «Löwenmutter» war über die Festnahme ihres bereits mehrmals wegen Drogendelikten aktenkundig gewordenen Sprösslings derart aufgebracht, dass sie sich nicht einmal fertig umzog und nur mit Slip und BH bekleidet aus der Wohnung stürzte. Mit ihr eilte auch der fünf Jahre ältere Bruder des Festgenommenen auf die Strasse, deren Vorfall gleichfalls beobachtet hatte. Er ging so heftig auf die Beamten los, dass diese ihn zu Boden brachten und in

Handschellen legten. Dies liess die Mutter, die zuvor bloss verbal auf die Polizisten losgegangen war, endgültig rot sehen.

Wie schon in Bülach betont die Beschuldigte, dass sie bloss vor einem der Männer auf den Boden gespuckt habe, um ihrer Verachtung Ausdruck zu geben. Nachdem sie vor der Vorinstanz noch ausgesagt hatte, dass sie «vielleicht mit dem Bein gestikuliert», aber keineswegs einen Beamten habe treten wollen, streitet sie vor Obergericht jegliche Geste mit dem Fuss rundweg ab. Ihr Verteidiger weist auf verschiedene Widersprüche in den Aussagen der beteiligten Polizisten hin und stellt in Abrede, dass seine Mandantin tatsächlich mit einem einzigen Mal Spucken gleich zwei Beamte getroffen habe – und dies bei beiden auf der linken Gesichtshälfte.

Die Tatsache, dass eine angeblich bespuckte Brille nicht für einen DNS-Test ausgewertet wurde, weckt laut dem Verteidiger ebenso Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Aussagen der beiden Privatkläger wie der Umstand, dass die Frau erst zwei Stunden nach der Spuckattacke festgenommen wurde. Die Vorinstanz sei

klar von einem falschen Sachverhalt ausgegangen und habe sämtliche Widersprüche in den Aussagen der Polizisten ignoriert. Er fordert einen Freispruch «in dubio pro reo».

Dieser Argumentation folgt das Gericht nicht. Die Unstimmigkeiten in den Aussagen der Polizisten seien angesichts der hektischen Situation verständlich, erklärt der vorsitzende Richter. Ihre Schilderungen seien situationsadäquat, und sie hätten auch kein Interesse zu lügen. Das Aussageverhalten der Beschuldigten habe sich dagegen im Zuge des Verfahrens laufend geändert. Das Gericht bestätigt die vorinstanzliche Verurteilung, reduziert aber die Geldstrafe auf 60 Tagessätze. Die eher symbolische Genugtuung von je 100 Franken für die klagenden Polizisten muss die Frau zahlen. Dazu kommen Untersuchungs- und Gerichtskosten von mehreren tausend Franken. Und auf dem Flughafen wird die Verurteilte auf längere Zeit hinaus auch nicht mehr arbeiten können.

Urteil SB180.038 vom 29. 5. 18; noch nicht rechtskräftig.

## Weniger Kinder fremdplaciert

Kesb legt Zahlen offen

mvl. · Die Anzahl Kinder, die durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) ausserhalb der Familie untergebracht werden, hat abgenommen. Dies zeigt der neue Kennzahlenbericht der Kesb-Präsidentschaftsvereinigung Kanton Zürich (KPV), ein Bericht, der jährlich erscheint. Die Zahl der fremdplacierten Kinder wird erstmals ausgewiesen, sie lag letztes Jahr bei 772 Personen. Dies bedeutet die vierte Abnahme in Folge seit Erfassungsbeginn. 2017 betrug der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 59 Personen oder 7,1 Prozent, gegenüber 2014 sind es gar 167 Personen oder 17,8 Prozent.

Für Christina Müller, KPV-Vorstandsmitglied und Präsidentin der Kesb des Bezirks Horgen, spiegeln die Zahlen die Arbeitsweise der Behörde wider. Fremdplacierungen würden nur angeordnet, wenn sie sich nicht vermeiden liessen. Sobald die Umstände es zuliessen, komme es zu Rückplacierungen. Die zuweilen spitz vorgebrachte Kritik, die Kesb tendiere zu immer mehr Fremdplacierungen, werde somit widerlegt. Im Durchschnitt werden für 2,9 Prozent der minderjährigen Personen im Kanton Zürich Kinderschutzmassnahmen verfügt.